



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 22. Oktober 2020

Covid 19 – Pandemie – Unser Schreiben vom 16. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kita-Leitungen,

am 16. Oktober 2020 hatten wir Ihnen vor dem Hintergrund der sehr deutlich steigenden Infektionszahlen geschrieben. Auf dieses Schreiben haben wir vielfältige Reaktionen erhalten und möchten einige Aspekte konkretisieren:

- Grundsätzlich gilt, dass das Gesundheitsamt im konkreten Einzelfall über eine Quarantäne entscheidet und damit festlegt, ob und wann ein Kind in der Kita betreut werden darf. Ausgenommen davon sind Kinder, die aus einem ausländischen Risikogebiet zurückkehren und 14 Tage in Quarantäne müssen.
- Kinder, die **mit einer Kontaktperson der Kategorie 1** (d.h. diese Person hatte Kontakt zu einer Covid-19 erkrankten Person) in einem Haushalt leben, dürfen in einer Kita betreut werden, es sei denn, das zuständige Gesundheitsamt hat Quarantäne für das Kind anordnet. Hinweis: Den Empfehlungen des Robert Koch Institutes folgend, sollte nach Möglichkeit eine räumliche und zeitliche Trennung der Kontaktperson der Kategorie 1 mit den weiteren im Haushalt lebenden Personen erfolgen. Hierauf zu achten, liegt in der Verantwortung der Familien. ¹
- Kinder, die im Haushalt mit einer **positiv getesteten Person** (z.B. Elternteil, Geschwisterkind) leben und für die Quarantäne angeordnet ist, dürfen nicht in einer Kita betreut

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

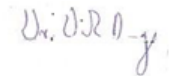
werden. Nur wenn für diese Kinder im Einzelfall vom Gesundheitsamt ausdrücklich keine Quarantäne angeordnet ist, können sie in der Kita betreut werden.

- Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft sollen Eltern der Kita Auskunft über Reisen in Risikogebiete, relevante Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen im Haushalt des Kindes geben.
- Ferner möchten wir Sie darüber informieren, dass es für innerdeutsche Reisen, unabhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen, keine Quarantänevorgaben gibt.

Die bisherige Umsetzung der Quarantänevorschriften sowie der Maßnahmen zur Prävention von Infektionsgeschehen in Kitas spiegelt sich insbesondere darin wider, dass nach bisherigem Stand bei den Erkrankten nur drei Prozent der Kinder in der Altersgruppe der null- bis fünf-Jährigen von einer Infektion betroffen sind. Es ist uns daher ein wichtiges Anliegen, dass wir gemeinsam mit den Hamburger Kitas und Familien gut durch diese schwierige Phase der Pandemie kommen, um weiterhin die Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Hamburger Kita-Kinder aufrechterhalten zu können.

Wir möchten Sie bitten, auch mit den Eltern Ihrer Kita hierzu ins Gespräch zu gehen. Wir hoffen, mit diesen Schreiben Ihnen mehr Handlungssicherheit geben zu können und möchten auf unser Beratungsangebot der [Kita-Trägerberatung](#) und der [Kita-Aufsicht](#) bei Nachfragen verweisen

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange